

## Tarifblatt Kinderkrippe Cosmait (KKC)

Gültig ab 1. Januar 2022

### Stufenskala

Stufe	ab CHF bis CHF	Ganzer Tag	Halbtag	
			mit Essen	ohne Essen
1	0 – 24'999	28	21	16
2	25'000 – 29'999	32	24	19
3	30'000 – 34'999	35	26	21
4	35'000 – 39'999	37	28	23
5	40'000 – 44'999	40	31	26
6	45'000 – 49'999	43	33	28
7	50'000 – 54'999	46	36	31
8	55'000 – 59'999	50	40	35
9	60'000 – 64'999	53	43	38
10	65'000 – 69'999	57	46	41
11	70'000 – 74'999	61	51	46
12	75'000 – 79'999	67	55	50
13	80'000 – 84'999	71	60	55
14	85'000 – 89'999	77	66	61
15	90'000 – 94'999	82	71	66
16	95'000 – 99'999	88	77	72
17	100'000 – 109'999	94	82	77
18	110'000 - nach oben offen	99	88	83

Bedingungen:

1. Die Stufeneinreihung wird durch den KKC jährlich neu überprüft und allenfalls angepasst.
2. Für Absenzen bei Feiertagen, Ferien, Krankheit, Unfall und für nicht eingenommene Essen **werden keine Gutschriften gewährt**. Für diese wird – unabhängig von ihrer Länge – pauschal ein Zahlungsmonat pro Kalenderjahr in der Rechnungsstellung berücksichtigt. Gutschriften oder Rückvergütungen, auch für nicht bezogene Essen, sind ausgeschlossen.
3. **Tarifzuschlag** bei Babygruppe und bei Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf: +20%.
4. Für Kinder, die abends bis 18.15h nicht abgeholt werden, wird automatisch eine **Pikettzuschlag** von CHF 20 verrechnet. Gleiches gilt, falls das Pikett im Voraus durch den KKC gemäss Ziff. 4 der Beilage 2 gewährt wird.
5. Tauschen der Betreuungstage innerhalb der gleichen Woche ist nach Absprache mit der/dem Gruppenleiter\*in möglich, wird aber verrechnet.
6. Der Kanton und die zuständigen Gemeinden entrichten zufolge Anerkennung des KKC als Angebot familienergänzender Kinderbetreuung Betreuungsbeiträge pro Kind gemessen an dessen Betreuungsumfang; diese Beiträge sind in der obigen Tabelle **eingerechnet**. Für Kinder, welche von der Gemeinde bzw. dem Kanton keine Betreuungsbeiträge erhalten, erhöht sich der Tarifansatz pro Betreuungstag um CHF 18 bei ganztägiger, um CHF 14 bei halbtägiger Betreuung mit Mittagessen und um CHF 9 bei halbtägiger Betreuung ohne Mittagessen.
7. Die Sorgerechtsinhaber\*in schulden der Krippe – neben dem mittels obiger Tabelle errechneten Entgelts – bei Neueintritt ihres Kindes in die Krippe anstelle des ordentlichen Tarifs eine **Pauschalgebühr von CHF 200** für die zwei Wochen dauernde Eingewöhnungszeit. Beim Wechsel von der Baby- in die altersgemischte Gruppe zahlen die Sorgerechtsberechtigten, zusätzlich zum ordentlichen Tarif, eine Gebühr von CHF 200 für jene Kinder, die in der altersgemischten Gruppe nur einen Tag pro Woche betreut werden.
8. Für das bei Neueintritt in den KKC zu entrichtende **Depot** gilt die „Vereinbarung über die Leistung, Verrechnung und Rückerstattung des Depots“ (Beilage 6 zum Betreuungs- und Bildungsvertrag KKC), worauf verwiesen wird.
9. Werden aus der gleichen Familie zwei Kinder betreut, werden die Sorgerechtsinhaber\*innen trotz ihres Einkommens in die nächsttiefere Einkommensstufe eingeteilt. Für jedes weitere Kind sinkt die Einteilung um eine zusätzliche Stufe.
10. Der Mitgliederbeitrag für die Vereinsmitgliedschaft beträgt zurzeit CHF 20/Person/Jahr.
11. Eine Nicht-Beachtung der aktuellen Impfpfempfehlung des BAG für das Kind berechtigt den KKC, den Betreuungs- und Bildungsvertrag KKC auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ausserordentlich zu kündigen und die Betreuung des Kindes für den Fall eines ärztlichen Hinweises auszusetzen, ohne dass diese eine Kürzung des von den Eltern dem KKC geschuldeten Betreuungsgeldes zur Folge hätte.